

## Kirchenkreis: Göttingen

### **Vorblatt zu allen Grundstandards - Angaben zum Planungsprozess**

#### **Wer hat die Konzepte erstellt?**

Die Konzepte wurden in durch die jeweiligen Einrichtungen und/oder Fachausschüsse erstellt, jeweils unter Einbezug weiterer Stellen.

Es sind dies im einzelnen:

- Für den Grundstandard Leitung: Superintendent und KKV
- Für den Grundstandard Diakonie: Geschäftsführer des Diakonieverbandes mit dem geschäftsführenden Ausschuss des Diakonieverbandes und unter Beteiligung der einzelnen Einrichtungen. Der Abschnitt "Kindertagesstätten" wurde besonders durch den Kindertagesstättenausschuss begleitet.
- Für den Grundstandard kirchliche Bildungsarbeit: Ein Gremium, zusammengesetzt aus Vertretern der einzelnen beteiligten Einrichtungen.
- Für den Grundstandard Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Das Team des Kirchenkreisjugenddienstes zusammen mit dem Ausschuss Jugend, Schule, Bildung.
- Für den Grundstandard Kirchenmusik: Der Kirchenmusikausschuss (dem u.a. die beiden A-Kirchenmusiker angehören)
- Für den Grundstandard Verwaltung: Der Kirchenkreisamtsausschuss (mit der Amtsleiterin) und der KKV
- Für den Grundstandard Verkündigung und Seelsorge: Der Superintendent mit dem Pfarrkonvent.

#### **Wer hat den Planungsprozess wie gesteuert und wie war die Planungsgruppe zusammengesetzt?**

Der Planungsprozess ist durch den sogenannten "KKV+", bestehend aus dem KKV und den Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden von Bau-, Finanz- und Stellenplanungsausschuss koordiniert worden.

#### **Welche Gremien des Kirchenkreises waren daran beteiligt?**

s.o.

#### **Wie waren die landeskirchlichen Fachberatungsstellen einbezogen?**

In einigen Fällen haben diese ihren festen Sitz im Fachausschuss (z.B. KiTa), in anderen Fällen wurden sie durch die Ausschüsse hinzugezogen (z.B. Landesjugendpfarramt für den Grundstandard "Arbeit mit Kindern und Jugendlichen").

#### **Welche Veränderungen gab es im Prozess gegenüber dem vorangegangenen Planungszeitraum?**

Stärkere Koordination des Prozesses durch den KKV+. Obwohl der Planungsprozess bereits früher begonnen hatte, als der letzte, soll künftig ein noch früherer Beginn angestrebt werden, um so auch die Stellenplanung besser steuern zu können.